

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 52/0097/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 09.01.2023
Verfasser/in:		
<b>Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen Neufassung zum 01.03.2023</b>		
<b>Ziele:</b>	Klimarelevanz keine	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses die von der Verwaltung vorgeschlagene Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen zum 01.03.2023.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Mit Beschluss des Bundesrates vom 16.12.2022 wurde das Gesetzgebungsverfahren bezüglich des Jahressteuergesetzes 2022 beendet. Im Ergebnis wurde entschieden, dass die optionale Übergangsregelung zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert wird.

Die Stadt Aachen wird weiterhin das alte Umsatzsteuerrecht anwenden, so dass die Entgelte für die Nutzung von Sportplätzen und Stadien, Turn-, Sport und Gymnastikhallen sowie den Lehrschwimmbecken an Schulen umsatzsteuerfrei bleiben. Die Entgelte für die Nutzung der Schwimmhallen und des Freibades sind unverändert umsatzsteuerpflichtig, da es sich bei den Schwimmhallen und dem Freibad um Betriebe gewerblicher Art handelt.

Zum Zeitpunkt der Beratung der Entgeltordnung in der Sitzung des Sportausschusses am 15.12.2022 war das Jahressteuergesetz 2022 noch nicht beschlossen, so dass es zwei Beschlussvarianten gab. Für den Fall der weiteren Gültigkeit des alten Umsatzsteuerrechtes hat der Sportausschuss dem Rat empfohlen, die beigefügte Neufassung der Entgeltordnung zum 01.03.2023 zu beschließen.

Eine Neufassung der Entgeltordnung ist erforderlich, da die Erläuterungen in Bezug auf die Gültigkeit der Eintrittskarten rechtskonform angepasst werden mussten. Die rechtskonforme Abwicklung wird bereits in der gängigen Praxis angewandt. Es wurde der Hinweis auf die Umsatzsteuerpflicht bezüglich der Entgelte für die Schwimmhallen und das Freibad aufgenommen. Außerdem erfolgten einige redaktionelle Änderungen.

## **Anlage/n:**

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen zum 01.03.2023

## ENTGELTORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN UND SCHWIMMBÄDER

DER STADT AACHEN

Stand: 01.04.2015

Diese Entgeltordnung gilt gemäß Ratsbeschluss vom 28.01.2015 ab 01.04.2015. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen vom 10. Februar 2010 außer Kraft.

Mit Inanspruchnahme erkennt der Benutzer die für die jeweilige Sportstätte bestehende Benutzungsordnung als verbindlich an. Sämtliche Ermäßigungen dieser Entgeltordnung werden nur bei Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt. Sämtliche Entgelte dieser Entgeltordnung werden vor der jeweiligen Nutzung fällig.

Nutzergruppen, wie z. B. Vereine, erhalten die Nutzungszeiten entsprechend der Überlassungs- und Benutzungsordnung schriftlich zugewiesen. Bestimmten Nutzergruppen entstehen gemäß dieser Entgeltordnung Nutzungsentgelte, die mit dieser schriftlichen Zuweisung mitgeteilt werden. Auf Verlangen der für die Zuweisung zuständigen Stelle (Fachbereich Sport oder Bezirksamt) ist der Nutzer verpflichtet, einen Nachweis vorzulegen, der dokumentiert, dass das Nutzungsentgelt entrichtet wurde. Wird eine entgeltpflichtige Nutzung nicht in Anspruch genommen, so wird das Entgelt bei Absage bis 21 Tage vor Nutzungsbeginn bis auf eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,-- € durch die zuständige Stelle zurückgezahlt. Bei späterer Absage wird das Entgelt grundsätzlich einbehalten.

### 1. Schwimmbäder

In den Hallenbädern beträgt die Nutzungszeit 2 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt nur zum einmaligen täglichen Besuch eines

## ENTGELTORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN UND SCHWIMMBÄDER

DER STADT AACHEN

Stand: 01.03.2023

Diese Entgeltordnung gilt gemäß Ratsbeschluss vom 01.02.2023 ab dem 01.03.2023. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen vom 16.03.2015 außer Kraft.

Mit Inanspruchnahme erkennt der/die Benutzer\*in die für die jeweilige Sportstätte bestehende Benutzungsordnung als verbindlich an. Sämtliche Ermäßigungen dieser Entgeltordnung werden nur bei Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt. Sämtliche Entgelte dieser Entgeltordnung werden vor der jeweiligen Nutzung fällig.

Nutzergruppen, wie z. B. Vereine, erhalten die Nutzungszeiten entsprechend der Überlassungs- und Benutzungsordnung schriftlich zugewiesen. Bestimmten Nutzergruppen entstehen gemäß dieser Entgeltordnung Nutzungsentgelte, die mit dieser schriftlichen Zuweisung mitgeteilt werden. Auf Verlangen der für die Zuweisung zuständigen Stelle (Fachbereich Sport oder Bezirksamt) ist der/die Nutzer\*in verpflichtet, einen Nachweis vorzulegen, der dokumentiert, dass das Nutzungsentgelt entrichtet wurde. Wird eine entgeltpflichtige Nutzung nicht in Anspruch genommen, so wird das Entgelt bei Absage bis 21 Tage vor Nutzungsbeginn bis auf eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,-- € durch die zuständige Stelle zurückgezahlt. Bei späterer Absage wird das Entgelt grundsätzlich einbehalten.

**Bei den Entgelten unter Ziffer 1 handelt es sich um Bruttobeträge, die den ermäßigten gesetzlichen Mehrwertsteuersatz beinhalten, mit Ausnahme der Entgelte für die Nutzung der Lehrschwimmbecken an Schulen. Diese Entgelte beinhalten keine Mehrwertsteuer.**

### 1. Schwimmbäder

In den Hallenbädern beträgt die Nutzungszeit 2 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt nur zum einmaligen täglichen Besuch eines

<p>städt. Schwimmbades und ist für zwei Jahre ab Kaufdatum gültig. Dies gilt auch bei Bonuskarten, Bonuskarten Plus und Jahreskarten. Ermäßigungen können nur gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises inkl. eines (Lichtbild-) Ausweises gewährt werden. Unterrichts- und Kursentgelte beinhalten das Eintrittsentgelt.</p>		<p><del>städt. Schwimmbades_ und ist für zwei</del> <u>Die Gültigkeitsdauer der Einzelkarten, der Bonuskarten und der Bonuskarten Plus beträgt 3 Jahre ab dem 01.01. des auf das Kaufdatum folgenden Jahresgültig. Dies gilt auch bei Bonuskarten, Bonuskarten Plus und Jahreskarten.</u> Ermäßigungen können nur gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises inkl. eines (Lichtbild-) Ausweises gewährt werden. Unterrichts- und Kursentgelte beinhalten das Eintrittsentgelt.</p>	
	<b>EUR</b>		
<b>1.1</b>	<b>Basistarif</b>		<b>1.1</b> <b>Basistarif</b>
1.1.1	Erwachsene	<b>3,50</b>	1.1.1 Erwachsene <span style="float: right;"><b>3,50€</b></span>
1.1.2	Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren	<b>2,30</b>	1.1.2 Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren <span style="float: right;"><b>2,30€</b></span>
1.1.3	Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson	<b>frei</b>	1.1.3 Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson <span style="float: right;"><b>frei</b></span>
1.1.4	Begleitperson von schwerbehinderten Menschen, wenn der Schwerbehindertenausweis einen entsprechenden Vermerk enthält.	<b>frei</b>	1.1.4 Begleitperson von schwerbehinderten Menschen, wenn der Schwerbehindertenausweis einen entsprechenden Vermerk enthält. <span style="float: right;"><b>frei</b></span>
1.1.5	Aachener Tageseinrichtungen für Kinder und Aachener anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit stationären Aufgaben (sog. stationäre Träger)	<b>frei</b>	1.1.5 Aachener Tageseinrichtungen für Kinder und Aachener anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit stationären Aufgaben (sog. stationäre Träger) <span style="float: right;"><b>frei</b></span>
<b>1.2</b>	<b>Ermäßigungen (Eine Kombination von Ermäßigungen ist nicht möglich)</b>		<b>1.2</b> <b>Ermäßigungen (Eine Kombination von Ermäßigungen ist nicht möglich)</b>
1.2.1	Volljährige Inhaber des Aachen-Passes, Auszubildende, Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte Menschen, Inhaber der Familienkarte (nur ausgestellt von einer	<b>2,30</b>	1.2.1 <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Volljährige Inhaber*innen des Aachen-Passes</li> <li>b) Auszubildende</li> <li>c) Schüler*innen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Studierende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres</li> </ul> <span style="float: right;"><b>2,30€</b></span>

<p>Kommune aus der StädteRegion Aachen und des Kreises Düren) für Familien ab 3 Kindern oder Alleinerziehende ab 2 Kindern, Inhaber des städt. Ehrenamtpasses (nur ausgestellt vom Fachbereich Verwaltungsleitung der Stadt Aachen)</p>		<p>d) Bundesfreiwilligendienstleistende e) Schwerbehinderte Menschen f) Inhaber*innen der Familienkarte (nur ausgestellt von einer Kommune aus der StädteRegion Aachen und des Kreises Düren) für Familien ab 3 Kindern oder Alleinerziehende ab 2 Kindern, g) Inhaber*innen des städt. Ehrenamtpasses (nur ausgestellt vom Fachbereich <b>Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung</b> der Stadt Aachen)</p>			
1.2.2	Kinder ab 6 Jahren, sofern sie über einen Aachen-Pass oder eine Familienkarte gem.1.2.1 verfügen	1,00	1.2.2	Kinder ab 6 Jahren, sofern sie über einen Aachen-Pass oder eine Familienkarte gem.1.2.1 verfügen	1,00€
1.3	<b>Karten</b>		1.3	<b>Karten</b>	
1.3.1	<b>Bonuskarten</b>		1.3.1	<b>Bonuskarten</b>	
1.3.1.1	Bonuskarte für Erwachsene – Zehnerkarte	31,50	1.3.1.1	Bonuskarte für Erwachsene – Zehnerkarte	31,50€
1.3.1.2	Bonuskarte für Personenkreis Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1 – Fünfzehnerkarte	31,50	1.3.1.2	Bonuskarte für Personenkreis Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1 – Fünfzehnerkarte	31,50€
1.3.2	<b>Bonuskarte Plus</b>		1.3.2	<b>Bonuskarte Plus</b>	
1.3.2.1	Bonuskarte Plus für Erwachsene – Zwanzigerkarte	57,00	1.3.2.1	Bonuskarte Plus für Erwachsene – Zwanzigerkarte	57,00€
1.3.2.2	Bonuskarte Plus für Personenkreis Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1 – Dreißigerkarte	57,00	1.3.2.2	Bonuskarte Plus für Personenkreis Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1 – Dreißigerkarte	57,00€
1.3.3	<b>Jahreskarte</b> (Die Jahreskarte wird namentlich ausgestellt und ist daher nur in		1.3.3	<b>Jahreskarte</b> (Die Jahreskarte wird namentlich ausgestellt und ist daher nur in	

<p>Verbindung mit dem Personalausweis gültig. Sie kann während ihrer Geltungsdauer höchstens zweimal auf einen neuen Berechtigten übertragen werden, sofern der Dritte die Bedingungen der Entgeltordnung für diese Karte ebenfalls erfüllt. Die Übertragung ist auf der Karte durch namentliche Benennung des neuen Berechtigten und unterschriebliche Bestätigung des Übertragungsaktes durch den bisherigen Berechtigten zu vermerken).</p>	<p>Verbindung mit dem Personalausweis gültig. Sie kann während ihrer Geltungsdauer höchstens zweimal auf einen neuen <u>Berechtigten berechnete Person</u> übertragen werden, sofern <del>der Dritte</del> <u>diese Person</u> die Bedingungen der Entgeltordnung für diese Karte ebenfalls erfüllt. Die Übertragung ist auf der Karte durch namentliche Benennung <del>der</del> <u>rs</u> neuen <u>Berechtigten berechnete Person</u> und unterschriebliche Bestätigung des Übertragungsaktes durch <del>diesen</del> <u>bisherigen</u> <u>berechnete Person</u> <del>Berechtigten</del> zu vermerken).</p>
<p><b>1.3.3.1 Erwachsene 350,00</b></p>	<p><b>1.3.3.1 Erwachsene 350,00€</b></p>
<p><b>1.3.3.2</b> Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1 <b>250,00</b></p>	<p><b>1.3.3.2</b> Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1 <b>250,00€</b></p>
<p><b>1.3.4 Ferienkarte</b> für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren</p>	<p><b>1.3.4 Ferienkarte</b> für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren</p>
<p><b>1.3.4.1 Ferienkarte Sommerferien 20,00</b></p>	<p><b>1.3.4.1 Ferienkarte Sommerferien 20,00€</b></p>
<p><b>1.3.4.2 Ferienkarte – Oster- oder Herbstferien 7,00</b></p>	<p><b>1.3.4.2 Ferienkarte – Oster- oder Herbstferien 7,00€</b></p>
<p><b>1.4 Gruppen</b> <i>(Gilt nur für gesondert zugewiesene Nutzungszeiten durch den Fachbereich Sport)</i></p>	<p><b>1.4 Gruppen</b> <i>(Gilt nur für gesondert zugewiesene Nutzungszeiten durch den Fachbereich Sport)</i></p>
<p><b>1.4.1</b> Die städt. Schwimmbäder können entgeltfrei genutzt werden von <b>frei</b></p> <p>a) Aachener Schulen b) Aachener Vereinen, die dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, dem Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verband</p>	<p><b>1.4.1</b> Die städt. Schwimmbäder können entgeltfrei genutzt werden von <b>frei</b></p> <p>a) Aachener Schulen b) Aachener Vereinen, die dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, dem Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verband</p>



	bzw. dem Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen, c) Aachener Behinderten-Sportgemeinschaften, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen d) Aachener Betriebssportgemeinschaften, die dem westdeutschen Betriebssportverband angehören, e) DLRG und Organisationen mit ähnlicher Aufgabenstellung		bzw. dem Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen, c) Aachener Behinderten-Sportgemeinschaften, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen d) Aachener Betriebssportgemeinschaften, die dem westdeutschen Betriebssportverband angehören, e) DLRG und Organisationen mit ähnlicher Aufgabenstellung	
<b>1.4.2</b>	<b>Sonstige Aachener Vereine je angefangene Stunde</b>		<b>1.4.2</b> <b>Sonstige Aachener Vereine sowie auswärtige Wassersportvereine und -verbände (gemäß Ziffer 1.4.1 b) je angefangene Stunde</b>	
1.4.2.1	für Übungsbetrieb und Lehrgänge je angefangene Stunden	30,00	1.4.2.1 für Übungsbetrieb und Lehrgänge je angefangene Stunde	30,00€
1.4.2.2	für Veranstaltungen je angefangene Stunde	90,00	1.4.2.2 für Veranstaltungen je angefangene Stunde	90,00€
<b>1.4.3</b>	<b>Auswärtige Wassersportvereine und –verbände</b>		<b>1.4.3</b> <b>Sonstige auswärtige Vereine und Institutionen sowie kommerzielle Nutzungen</b>	
1.4.3.1	für Übungsbetrieb und Lehrgänge je angefangene Stunde	60,00	1.4.3.1 für Übungsbetrieb und Lehrgänge je angefangene Stunde	60,00€
1.4.3.2	für Veranstaltungen je angefangene Stunde	180,00	1.4.3.2 für Veranstaltungen je angefangene Stunde	180,00€
<b>1.5</b>	<b>Schwimmunterricht und Kurssystem</b> (Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten)		<b>1.5</b> <b>Schwimmunterricht und Kurssystem</b> (Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten)	
		EUR		
<b>1.5.1</b>	<b>Schwimmunterricht Basiskurs – 20 Stunden – Einzelunterricht</b>		<b>1.5.1</b> <b>Schwimmunterricht Basiskurs – 20 Stunden – Einzelunterricht</b>	
1.5.1.1	Erwachsene	350,00	1.5.1.1 Erwachsene	350,00€

1.5.1.2	Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	310,00	1.5.1.2	Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	310,00€
1.5.1.3	Kinder unter 6 Jahre	260,00	1.5.1.3	Kinder unter 6 Jahre	260,00€
1.5.2	<b>Schwimmunterricht Basiskurs – 20 Stunden – Gruppenunterricht</b>		1.5.2	<b>Schwimmunterricht Basiskurs – 20 Stunden – Gruppenunterricht</b>	
1.5.2.1	Erwachsene	150,00	1.5.2.1	Erwachsene	150,00€
1.5.2.2	Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	130,00	1.5.2.2	Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	130,00€
1.5.2.3	Kinder unter 6 Jahre	80,00	1.5.2.3	Kinder unter 6 Jahre	80,00€
1.5.3	<b>Kurs zur Stilverbesserung -5 Stunden – Einzelunterricht</b>		1.5.3	<b>Kurs zur Stilverbesserung -5 Stunden – Einzelunterricht</b>	
1.5.3.1	Erwachsene	88,00	1.5.3.1	Erwachsene	88,00€
1.5.3.2	Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	78,00	1.5.3.2	Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	78,00€
1.5.3.3	Kinder unter 6 Jahren	53,00	1.5.3.3	Kinder unter 6 Jahren	53,00€
1.5.4	<b>Kurs zur Stilverbesserung – 5 Stunden – Gruppenunterricht</b>		1.5.4	<b>Kurs zur Stilverbesserung – 5 Stunden – Gruppenunterricht</b>	
1.5.4.1	Erwachsene	38,00	1.5.4.1	Erwachsene	38,00€
1.5.4.2	Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	33,00	1.5.4.2	Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	33,00€
1.5.4.3	Kinder unter 6 Jahren	20,00	1.5.4.3	Kinder unter 6 Jahren	20,00€

<b>1.5.5</b>	<b>Aquakurse (nur Gruppenunterricht) inkl. Ausleihe ggf. notwendiger Schwimmsportgeräte</b>		<b>1.5.5</b>	<b>Aquakurse (nur Gruppenunterricht) inkl. Ausleihe ggf. notwendiger Schwimmsportgeräte</b>	
<b>1.5.5.1</b>	Aquafitnesskurs à 10 Einheiten	<b>60,00</b>	<b>1.5.5.1</b>	Aquafitnesskurs à 10 Einheiten	<b>60,00€</b>
<b>1.5.5.2</b>	Wassergymnastik u. a. je Einheit	<b>5,00</b>	<b>1.5.5.2</b>	Wassergymnastik u. a. je Einheit	<b>5,00€</b>
		<b>EUR</b>			
<b>1.6</b>	<b>Sonstige Entgelte</b>		<b>1.6</b>	<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>1.6.1</b>	Ausleihe von Handtüchern, Aquajogginggürteln etc. je Teil	<b>3,00</b>	<b>1.6.1</b>	Ausleihe von Handtüchern, Aquajogginggürteln etc. je Teil	<b>3,00€</b>
<b>1.6.2</b>	Ersatz eines verlorenen Schlüssels	<b>30,00</b>	<b>1.6.2</b>	Ersatz eines verlorenen Schlüssels	<b>30,00€</b>
<b>1.6.3</b>	Pauschales Entgelt bei Nutzung eines Bades ohne gültiges Ticket	<b>50,00</b>	<b>1.6.3</b>	Pauschales Entgelt bei Nutzung eines Bades ohne gültiges Ticket	<b>50,00€</b>
<b>1.7</b>	<b>Geburtstagsschwimmen für Kinder bis zu 14 Jahren</b>		<b>1.7</b>	<b>Geburtstagsschwimmen für Kinder bis zu 14 Jahren</b>	
<b>1.7.1</b>	Geburtstagskind	<b>frei</b>	<b>1.7.1</b>	Geburtstagskind	<b>frei</b>
<b>1.7.2</b>	Entgelt für Betreuung der Feier	<b>40,00</b>	<b>1.7.2</b>	Entgelt für Betreuung der Feier	<b>40,00€</b>
<b>1.7.3</b>	Entgelt für Betreuung der Feier für Kinder gem. dem Personenkreis 1.2.2	<b>20,00</b>	<b>1.7.3</b>	Entgelt für Betreuung der Feier für Kinder gem. dem Personenkreis 1.2.2	<b>20,00€</b>
<b>1.7.4.</b>	Gast des Geburtstagskindes bis 14 Jahre	<b>1,50</b>	<b>1.7.4.</b>	Gast des Geburtstagskindes bis 14 Jahre	<b>1,50€</b>

<p><b>2. Freisportanlagen (Stadien und Sportplätze)</b> <span style="float: right;"><b>frei</b></span></p> <p>Die städtischen Freisportanlagen können inkl. der Trainingsbeleuchtungsanlagen entgeltfrei genutzt werden von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Stadtgebiet ansässigen Sportvereinen, die Mitglied eines dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen angeschlossenen Sportfachverbandes sind,</li> <li>b) Aachener Tagesstätten für Kinder</li> <li>c) Aachener Schulen</li> <li>d) Aachener anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII</li> <li>e) Aachener Behinderten-Sportgemeinschaften, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen angehören,</li> <li>f) Aachener Betriebssportgemeinschaften, die dem westdeutschen Betriebssportverband angehören</li> </ul> <p>sofern es sich nicht um eine kommerzielle Nutzung handelt.</p>	<p><b>2. Freisportanlagen (Stadien und Sportplätze)</b> <span style="float: right;"><b>frei</b></span></p> <p>Die städtischen Freisportanlagen können inkl. der Trainingsbeleuchtungsanlagen entgeltfrei genutzt werden von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Stadtgebiet ansässigen Sportvereinen, die Mitglied eines dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen angeschlossenen Sportfachverbandes sind</li> <li>b) Aachener Tagesstätten für Kinder</li> <li>c) Aachener Schulen</li> <li>d) Aachener anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII</li> <li>e) Aachener Behinderten-Sportgemeinschaften, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen angehören,</li> <li>f) Aachener Betriebssportgemeinschaften, die dem westdeutschen Betriebssportverband angehören</li> </ul> <p>sofern es sich nicht um eine kommerzielle Nutzung handelt.</p>
<p><b>2.1.</b> Aachener Vereine, andere Aachener Institutionen sowie auswärtige Sportvereine, die nicht unter Punkt 2 fallen, je angefangene Stunde bei nicht kommerzieller Nutzung</p>	<p><b>2.1.</b> Aachener Vereine, andere Aachener Institutionen sowie auswärtige Sportvereine, die nicht unter Punkt 2 fallen, je angefangene Stunde bei nicht kommerzieller Nutzung</p>
<p><b>2.1.1 Tennen- und Naturrasenplatz</b></p>	<p><b>2.1.1 Tennen- und Naturrasenplatz</b></p>
<p><b>2.1.1.1</b> für Übungsbetrieb und Lehrgänge <span style="float: right;"><b>10,00</b></span></p>	<p><b>2.1.1.1</b> für Übungsbetrieb und Lehrgänge <span style="float: right;"><b>10,00€</b></span></p>
<p><b>2.1.1.2</b> für Sportveranstaltungen <span style="float: right;"><b>20,00</b></span></p>	<p><b>2.1.1.2</b> für Sportveranstaltungen <span style="float: right;"><b>20,00€</b></span></p>
<p><b>2.1.2 Kunstrasenplatz</b></p>	<p><b>2.1.2 Kunstrasenplatz</b></p>
<p><b>2.1.2.1</b> für Übungsbetrieb und Lehrgänge <span style="float: right;"><b>30,00</b></span></p>	<p><b>2.1.2.1</b> für Übungsbetrieb und Lehrgänge <span style="float: right;"><b>30,00€</b></span></p>
<p><b>2.1.2.2</b> für Sportveranstaltungen <span style="float: right;"><b>60,00</b></span></p>	<p><b>2.1.2.2</b> für Sportveranstaltungen <span style="float: right;"><b>60,00€</b></span></p>

<b>2.1.3</b>	<b>Waldstadion</b>		<b>2.1.3</b>	<b>Waldstadion</b>	
<b>2.1.3.1</b>	für Übungsbetrieb und Lehrgänge	<b>30,00</b>	<b>2.1.3.1</b>	für Übungsbetrieb und Lehrgänge	<b>30,00€</b>
<b>2.1.3.2</b>	für Sportveranstaltungen	<b>60,00</b>	<b>2.1.3.2</b>	für Sportveranstaltungen	<b>60,00€</b>
<b>2.2</b>	<b>Sonstige auswärtige Vereine und Institutionen sowie kommerzielle Nutzungen</b>		<b>2.2</b>	<b>Sonstige auswärtige Vereine und Institutionen sowie kommerzielle Nutzungen</b>	
<b>2.2.1</b>	<b>Tennen- und Naturrasenplatz</b>		<b>2.2.1</b>	<b>Tennen- und Naturrasenplatz</b>	
<b>2.2.1.1</b>	Übungsbetrieb und Lehrgänge	<b>30,00</b>	<b>2.2.1.1</b>	Übungsbetrieb und Lehrgänge	<b>30,00€</b>
<b>2.2.1.2</b>	Sportveranstaltungen	<b>60,00</b>	<b>2.2.1.2</b>	Sportveranstaltungen	<b>60,00€</b>
<b>2.2.2</b>	<b>Kunstrasenplatz</b>		<b>2.2.2</b>	<b>Kunstrasenplatz</b>	
<b>2.2.2.1</b>	Übungsbetrieb und Lehrgänge	<b>90,00</b>	<b>2.2.2.1</b>	Übungsbetrieb und Lehrgänge	<b>90,00€</b>
<b>2.2.2.2</b>	Sportveranstaltungen	<b>180,00</b>	<b>2.2.2.2</b>	Sportveranstaltungen	<b>180,00€</b>
<b>2.2.3</b>	<b>Waldstadion</b>		<b>2.2.3</b>	<b>Waldstadion</b>	
<b>2.2.3.1</b>	Übungsbetrieb und Lehrgänge	<b>90,00</b>	<b>2.2.3.1</b>	Übungsbetrieb und Lehrgänge	<b>90,00€</b>
<b>2.2.3.2</b>	Sportveranstaltungen	<b>180,00</b>	<b>2.2.3.2</b>	Sportveranstaltungen	<b>180,00€</b>
<b>2.3</b>	<b>Benutzung der Trainingsbeleuchtungsanlagen</b>		<b>2.3</b>	<b>Benutzung der Trainingsbeleuchtungsanlagen</b>	
<b>2.3.1</b>	für alle Nutzungen im Winterhalbjahr (vom 01.10. bis 31.03.) ab 17.00 Uhr bis Ende der Zuweisungszeit für Nutzergruppen, die nicht unter Punkt 2 aufgeführt sind, je angefangene Stunde	<b>30,00</b>	<b>2.3.1</b>	für alle Nutzungen im Winterhalbjahr (vom 01.10. bis 31.03.) ab 17.00 Uhr bis Ende der Zuweisungszeit für Nutzergruppen, die nicht unter Punkt 2 aufgeführt sind, je angefangene Stunde	<b>30,00€</b>

<p><b>3. Sport-, Turn- und Gymnastikhallen</b></p> <p>Die städtischen Sport-, Turn- und Gymnastikhallen können entgeltfrei benutzt werden von <b>frei</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Stadtgebiet ansässigen Sportvereinen, die Mitglied eines vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen angeschlossenen Sportfachverbandes sind,</li> <li>b) Aachener Tagesstätten für Kinder</li> <li>c) Aachener Schulen</li> <li>d) Aachener anerkannten Trägern der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII</li> <li>e) Aachener Behinderten-Sportgemeinschaften, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen angehören,</li> <li>f) Aachener Betriebssportgemeinschaften, die dem westdeutschen Betriebssportverband angehören</li> </ul> <p>sofern es sich nicht um eine kommerzielle Nutzung handelt.</p>	<p><b>3. Sport-, Turn- und Gymnastikhallen</b></p> <p>Die städtischen Sport-, Turn- und Gymnastikhallen können entgeltfrei benutzt werden von <b>frei</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Stadtgebiet ansässigen Sportvereinen, die Mitglied eines vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen angeschlossenen Sportfachverbandes sind,</li> <li>b) Aachener Tagesstätten für Kinder</li> <li>c) Aachener Schulen</li> <li>d) Aachener anerkannten Trägern der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII</li> <li>e) Aachener Behinderten-Sportgemeinschaften, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen angehören,</li> <li>f) Aachener Betriebssportgemeinschaften, die dem westdeutschen Betriebssportverband angehören</li> </ul> <p>sofern es sich nicht um eine kommerzielle Nutzung handelt.</p>
<p><b>3.1. Sporthallen</b></p> <p><b>3.1.1 Aachener Vereine, andere Aachener Institutionen sowie auswärtige Sportvereine, die nicht unter Punkt 3 fallen, je angefangene Stunde bei nicht kommerzieller Nutzung</b></p> <p><b>3.1.1.1</b> Übungsbetrieb und Lehrgänge <b>50,00</b></p> <p><b>3.1.1.2</b> für Sportveranstaltungen <b>100,00</b></p> <p><b>3.1.2 Sonstige auswärtige Vereine und Institutionen sowie kommerzielle Nutzungen</b></p>	<p><b>3.1. Sporthallen</b></p> <p><b>3.1.1 Aachener Vereine, andere Aachener Institutionen sowie auswärtige Sportvereine, die nicht unter Punkt 3 fallen, je angefangene Stunde bei nicht kommerzieller Nutzung</b></p> <p><b>3.1.1.1</b> Übungsbetrieb und Lehrgänge <b>50,00€</b></p> <p><b>3.1.1.2</b> für Sportveranstaltungen <b>100,00€</b></p> <p><b>3.1.2 Sonstige auswärtige Vereine und Institutionen sowie kommerzielle Nutzungen</b></p>

3.1.2.1	Übungsbetrieb und Lehrgänge	80,00	3.1.2.1	Übungsbetrieb und Lehrgänge	80,00€
3.1.2.2	Sportveranstaltungen	160,00	3.1.2.2	Sportveranstaltungen	160,00€
<b>3.2</b>	<b>Turn- und Gymnastikhallen</b>		<b>3.2</b>	<b>Turn- und Gymnastikhallen</b>	
<b>3.2.1</b>	<b>Aachener Vereine, andere Aachener Institutionen sowie auswärtige Sportvereine, die nicht unter Punkt 3 fallen, je angefangene Stunde bei nicht kommerzieller Nutzung</b>		<b>3.2.1</b>	<b>Aachener Vereine, andere Aachener Institutionen sowie auswärtige Sportvereine, die nicht unter Punkt 3 fallen, je angefangene Stunde bei nicht kommerzieller Nutzung</b>	
3.2.1.1	Übungsbetrieb und Lehrgänge	20,00	3.2.1.1	Übungsbetrieb und Lehrgänge	20,00€
3.2.1.2	Sportveranstaltungen	40,00	3.2.1.2	Sportveranstaltungen	40,00€
<b>3.2.2</b>	<b>Sonstige auswärtige Vereine und Institutionen sowie kommerzielle Nutzungen</b>		<b>3.2.2</b>	<b>Sonstige auswärtige Vereine und Institutionen sowie kommerzielle Nutzungen</b>	
3.1.2.1	Übungsbetrieb und Lehrgänge	40,00	3.1.2.1	Übungsbetrieb und Lehrgänge	40,00€
3.1.2.2	Sportveranstaltungen	80,00	3.1.2.2	Sportveranstaltungen	80,00€
<b>4.</b>	<b>Sonderentgelte für die städtischen Sportstätten</b>		<b>4.</b>	<b>Sonderentgelte für die städtischen Sportstätten</b>	
<b>4.1</b>	<b>Fotoaufnahmen – je angefangene Stunde</b>		<b>4.1</b>	<b>Fotoaufnahmen – je angefangene Stunde</b>	
4.1.1	Private Anlässe	30,00	4.1.1	Private Anlässe	30,00€
4.1.2	Kommerziell	100,00	4.1.2	Kommerziell	100,00€
<b>4.2</b>	<b>Filmaufnahmen – je angefangene Stunde</b>		<b>4.2</b>	<b>Filmaufnahmen – je angefangene Stunde</b>	
4.2.1	Private Anlässe	50,00	4.2.1	Private Anlässe	50,00€
4.2.2	Kommerziell	150,00	4.2.2	Kommerziell	150,00€

<p><b>4.3</b> Bewirtschaftete Jugend- und Schulungsräume auf städtischen Sportplätzen <b>10,00</b> Pauschale des Hauptnutzers je qm jährlich</p> <p><b>4.4</b> Vertragsstrafe bei Verstößen gegen Verpflichtungen aus der Überlassungs- und Benutzungsordnung – je Einzelverstoß (Sind die der Stadt tatsächlich entstehenden Kosten im Einzelfall höher als die Pauschale, so kann die Stadt dem Benutzer die gesamten Kosten in Rechnung stellen) <b>50,00</b></p> <p><b>5. Berufssport- und außersportliche Veranstaltungen</b></p> <p>Bei Benutzung von städtischen Sportstätten für reine Berufssport- und außersportliche Veranstaltungen werden die Entgelte vom Fachbereich Sport jeweils besonders festgesetzt.</p> <p><b>6. Sonstige Leistungen</b></p> <p>Werden Leistungen, die in dieser Aufstellung nicht enthalten sind, auf Antrag ausgeführt, so werden die fälligen Entgelte im Einzelfall berechnet.</p> <p>Aachen, den 16.03.2015</p> <p>(Philipp)</p>	<p><b>4.3</b> Bewirtschaftete Jugend- und Schulungsräume auf städtischen Sportplätzen <b>10,00€</b> Pauschale des <u>Hauptnutzenden Vereinsnutzers</u> je qm jährlich</p> <p><b>4.4</b> Vertragsstrafe bei Verstößen gegen Verpflichtungen aus der Überlassungs- und Benutzungsordnung – je Einzelverstoß (Sind die der Stadt tatsächlich entstehenden Kosten im Einzelfall höher als die Pauschale, so kann die Stadt dem <u>der</u> Benutzer*<u>in</u> die gesamten Kosten in Rechnung stellen) <b>50,00€</b></p> <p><b>5. Berufssport- und außersportliche Veranstaltungen</b></p> <p>Bei Benutzung von städtischen Sportstätten für reine Berufssport- und außersportliche Veranstaltungen werden die Entgelte vom Fachbereich Sport jeweils besonders festgesetzt.</p> <p><b>6. Sonstige Leistungen</b></p> <p>Werden Leistungen, die in dieser Aufstellung nicht enthalten sind, auf Antrag ausgeführt, so werden die fälligen Entgelte im Einzelfall berechnet.</p> <p>Aachen, den</p> <p>(Keupen)</p>
--	---